

Erklärung der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg zur Lohngerechtigkeit im Bereich der Caritas

Hamburger Erklärung zur Lohngerechtigkeit

Seit der Gründung der Regionalkommission Ost erleben die MitarbeiterInnen der Caritas im Erzbistum Hamburg, dass ihre Löhne im Verhältnis zu den Beschlüssen der Bundeskommission deutlich abgesenkt sind - bis auf ein Niveau von 88 % - und dass die Beschlüsse der Bundeskommission grundsätzlich nur mit massiven zeitlichen Verzögerungen umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund, dass in den westdeutschen Regionen die Bundesmittelwerte fast immer ohne Abstriche übernommen werden, besteht im bundesweiten Lohngefüge seit Jahren ein Ost-West Gefälle, welches sich auch in Schleswig-Holstein und Hamburg niederschlägt.

Dass eine zeitnahe 1:1-Übernahme von Bundesbeschlüssen auch in der Regionalkommission Ost möglich ist, wurde den MitarbeiterInnen bei den Lohnsteigerungen in der Anlage 30 (Ärzte) in den letzten Jahren wiederholt demonstriert. Für MitarbeiterInnen in den Anlagen 2, 31, 32, 33 insbesondere in den unteren Lohngruppen soll für eine angemessene Vergütung angeblich stets kein Geld mehr da sein.

**Bei den MitarbeiterInnen im Erzbistum Hamburg ist die Geduld am Ende.
Sie haben für ein solches Vorgehen kein Verständnis mehr.**

Nach dem Gesetzbuch der Katholischen Kirche (CIC – Can. 1286) haben die Vermögensverwalter denjenigen, die aufgrund eines Vertrages Arbeit leisten, einen gerechten und angemessenen Lohn zu zahlen, so dass sie in der Lage sind, für sich und ihrer Angehörigen Bedürfnisse angemessen aufzukommen.

Es ist bekannt, dass gerade die unteren Lohngruppen in unserer Gesellschaft von Armut, Kinder- und Altersarmut bedroht sind. Wenn der kirchliche Arbeitgeber den gerechten Lohn verweigert, ist er mitverantwortlich für die steigende Armut in unserem Land.

Aus Sicht der Mitgliederversammlung der MAVen stellt die Lohnungerechtigkeit im Bereich der RK Ost eine Missachtung der katholischen Soziallehre dar. Vor dem Hintergrund, dass nach Artikel 1 der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ die Dienstgeber ihr Handeln an der Glaubens- und Sittenlehre und an der Rechtsordnung der Katholischen Kirche auszurichten haben, verstoßen die Dienstgeber gegen diese Ordnung.

Die Mitgliederversammlung der MAVen des Erzbistums Hamburg fordert die Verantwortlichen auf, dafür Sorge zu tragen, dass ab sofort bei den Lohnverhandlungen der Regionalkommission Ost die Bundesmittelwerte ungekürzt und ohne zeitliche Verzögerung übernommen werden.

Beispiele für zeitliche Verzögerungen der letzten Jahre bzw. des Lohngefälles auf den folgenden Seiten:

Beispiele für das Lohngefälle zwischen dem Bundesmittelwert und den Werten der Regionalkommission Ost aus der Tarifrunde 2014:

Gesundheits- und Krankenschwester (Anlage 31 EG 7a Stufe 4)

Stand: 1.07.2014	Bundesmittelwert:	2828,97 €	(100 %)
Stand: 1.01.2015	Bundesland HH:	2786,54 €	(98,5 % = - 42,43 €)
	+ 6 Monate Verzögerung:	6 x 77,31 € = 463,86 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung
	Tarifgebiet West ohne HH:	2758,25 €	(97,5 % = - 70,72 €)
	+ 6 Monate Verzögerung:	6 x 89,8 € = 538,80 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung
	Tarifgebiet Ost:	2645,09 €	(93,5 % = - 183,88 €)
	+ 6 Monate Verzögerung:	6 x 77,98 € = 467,88 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung
Stand: 1.03.2015	Bundesmittelwert:	2904,65 €	(100 %)
Stand: 1.10. 2015	Bundesland HH:	2875,60 €	(99,0 % = - 29,05 €)
	+ 7 Monate Verzögerung:	7 x 89,06 € = 623,42 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung
	Tarifgebiet West ohne HH:	2832,03 €	(97,5 % = - 72,62 €)
	+ 7 Monate Verzögerung:	7 x 73,78 € = 516,46 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung
Stand: 1.03.2016	Tarifgebiet Ost:	2715,85 €	(93,5 % = -188,80 €)
	+ 12 Monate Verzögerung:	12 x 70,76 € = 849,12 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung

Verwaltungsmitarbeiter (Anlage 3 VG 6b Stufe 5)

Stand: 1.07.2014	Bundesmittelwert:	2538,90 €	(100 %)
Stand: 1.01.2015	Tarifgebiet West:	2437,34 €	(96 % = - 101,56 €)
	+ 6 Monate Verzögerung:	6 x 69,31 € = 415,86 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung
	Tarifgebiet Ost:	2335,79 €	(92 % = - 203,11 €)
	+ 6 Monate Verzögerung:	6 x 65,69 € = 394,14 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung
Stand: 1.03.2015	Bundesmittelwert:	2616,27 €	(100 %)
Stand: 1.10. 2015	Tarifgebiet West:	2511,62 €	(96 % = - 104,65 €)
	+ 7 Monate Verzögerung:	7 x 74,28 € = 519,96 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung
Stand: 1.10.2016	Tarifgebiet Ost:	2406,97 €	(92 % = - 209,30 €)
	+ 7 Monate Verzögerung:	7 x 71,18 € = 498,26 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung

Hilfskraft (Anlage 3 VG 11 Stufe 5)

Stand: 1.07.2014	Bundesmittelwert:	1791,97 €	(100 %)
Stand: 1.01.2015	Tarifgebiet West:	1666,53 €	(93 % = - 125,44 €)
	+ 6 Monate Verzögerung:	6 x 51,63 € = 310,14 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung
	Tarifgebiet Ost:	1594,85 €	(89 % = - 197,12 €)
	+ 6 Monate Verzögerung:	6 x 49,92 € = 299,52 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung
Stand: 1.03.2015	Bundesmittelwert:	1873,69 €	(100 %)
Stand: 1.10. 2015	Tarifgebiet West:	1723,79 €	(92 % = - 149,90 €)
	+ 7 Monate Verzögerung:	7 x 57,56 € = 402,92 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung
Stand: 1.10.2016	Tarifgebiet Ost:	1648,85 €	(88 % = - 224,84 €)
	+ 7 Monate Verzögerung:	7 x 54,00 € = 378,00 €	Lohnverlust durch verspätete Erhöhung

Sozialarbeiter (Anlage 33, keine Kita, S12 Stufe 5)

Stand: 1.07.2014	Bundesmittelwert:	3768,21 €	(100 %)
Stand: 1.01.2015	Tarifgebiet West:	3617,48	(96 % = - 150,73 €)
	+ 6 Monate Verzögerung:	: 6 x 111,94 € = 671,64 € Lohnverlust durch verspätete Erhöhung	
	Tarifgebiet Ost:	3466,75 €	(92 % = - 301,46 €)
	+ 6 Monate Verzögerung:	6 x 102,84 € = 617,04 € Lohnverlust durch verspätete Erhöhung	
Stand: 1.03.2015	Bundesmittelwert:	3858,65 €	(100 %)
Stand: 1.10. 2015	Tarifgebiet West:	3704,30 €	(96 % = - 154,35€)
	+ 7 Monate Verzögerung:	7 x 86,82 € = 607,74 € Lohnverlust durch verspätete Erhöhung	
Stand: 1.10.2016	Tarifgebiet Ost:	3627,13 €	(94 % = - 231,52 €)
	+ 7 Monate Verzögerung:	7 x 160,38 € = 1122,66 € Lohnverlust durch verspätete Erhöhung	

Quelle zu Tabellen:

Lambertus Verlag Freiburg, Deutscher Caritasverband (Hg.), AVR Stand 1. März 2014

Lambertus Verlag Freiburg, Deutscher Caritasverband (Hg.), AVR Stand 12. April 2016

Kirchliches Amtsblatt des Erzbistum Hamburg 21. Jahrgang Nr. 4, 27.03.2015

Beschlusstext der Bundeskommission der Tarifrunde 2014 unter:

<http://www.akmas.de/index.php/bundesebene/beschluesse/file/282-2014-10-23%20Beschlusstext%20Tarifrunde%202014>

Zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Bundesbeschlüsse in der Regionalkommission Ost in den vorangegangenen Tarifrunden:

2008: 18 Monate;

2010: 12 Monate (1. Erhöhung) 18 Monate (2. Erhöhung);

2012: 18 Monate (1. Erhöhung) 24 Monate (2. Erhöhung);

2013: 10 Monate (1. Erhöhung), 14 Monate (2. Erhöhung);

Nicht nur, dass MitarbeiterInnen im Bereich der Regionalkommission Ost im Vergleich zum Bundesmittelwert zwischen 40 und 230 € weniger im Monat verdienen; sie mussten in der Tarifrunde 2014 durch die Verzögerung auch noch einen Lohnverlust zwischen 300 und 1100 € hinnehmen.

Beschluss der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg, Plön, 13.-14. September 2016.

i.A.

gez. Norbert Klix
Vorsitzender